



**Für den Ostfildernpass A\_Vorlage des jeweils gültigen aktuellen Bescheides über (Bitte ankreuzen)**

- SGB II - Leistungen
- SGB XII – Leistungen
- AsylbLG
- Wohngeld
- Bescheid Kinderzuschlag
- Kindergeldberechtigtes Kind mit Grad der Behinderung ab 50% (Ausweis)
- Nachweis Pflegschaftsverhältnis

**Unterlagen für den Ostfildernpass A oder B mit Berechnung (Bitte ankreuzen)**

**ALLE Nachweise zu den Einnahmen aller Haushaltsangehörigen der letzten 12 Monate vor Antragstellung.**

Dies können u.a. sein:

- |                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung <u>für alle</u> Haushaltsangehörigen (auch geringfügig Beschäftigte) | <input type="radio"/> Sonstige Einkünfte (z.B. Sozialleistungen letzte 12 Monate)                                                                                             |
| <input type="radio"/> Elterngeld/Mutterschaftsgeld                                                                                                      | <input type="radio"/> Bei Selbständigkeit:<br>Aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 12 Monate vor Antragstellung und Steuerbescheid des Vorjahres                  |
| <input type="radio"/> Unterhalt/Unterhaltsvorschuss                                                                                                     | <input type="radio"/> Vermögensnachweise (Freigrenze liegt bei 200 € je vollendetem Lebensjahr für Erwachsene, jedoch max. 13.000 € und 4.100 € für jedes minderjährige Kind) |
| <input type="radio"/> Arbeitslosengeld (ALG I)                                                                                                          |                                                                                                                                                                               |
| <input type="radio"/> Krankengeld                                                                                                                       |                                                                                                                                                                               |
| <input type="radio"/> Rentenbescheid(e)                                                                                                                 |                                                                                                                                                                               |
| <input type="radio"/> Zinseinkünfte                                                                                                                     |                                                                                                                                                                               |

**Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 4 LDSG.**

Die Daten dürfen auch für wohltätige Aktionen der Bürgerstiftung Ostfildern und der Stadt Ostfildern genutzt werden.

Bitte ankreuzen: Ja  Nein

**Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit der Angaben**

**Datum**

**Unterschrift**

Hinweis: Sie haben gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz das Recht, über die zu Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft zu verlangen, deren Verarbeitung einzuschränken, diese berichtigen oder löschen zu lassen. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich über die Verarbeitung dieser Daten beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart zu beschweren. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ostfildern: [www.ostfildern.de/datenschutz](http://www.ostfildern.de/datenschutz). Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ostfildern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ostfildern.de) oder unter der genannten Postfachadresse (Stadt Ostfildern, Postfach 1120, 73747 Ostfildern)